

## **Modul 2 Bildungswissenschaft - PO 2011 für Grundschule und WHRPO**

### **Erziehungswissenschaft (8 ECTS)**

Voraussetzung für das Ablegen der studienbegleitenden Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modul-2-Veranstaltungen in Erziehungswissenschaft.

Es ist hierbei wie folgt zu wählen:

- eine Veranstaltung aus den Überblicksveranstaltungen aus den Bereichen 2-4
- eine Veranstaltung aus den Vertiefungen des Themas aus den Bereichen 2-4
- eine ISP Begleitveranstaltung.

Die Veranstaltungen können vorangehend oder parallel besucht werden. Das vorausgegangene Modul 1 muss bestanden sein, um die nächst höhere Modulprüfung zu absolvieren.

#### **Prüfungsleistung/Modulprüfung**

Die Art der Leistung der Modulprüfung entscheidet der jeweilige Dozent. Er informiert die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung.

Die studienbegleitende Modulprüfung kann i.d.R. erbracht werden als Referat/Präsentation (ca. 20-45 Minuten) mit Ausarbeitung (ca. 7-10 Seiten), als Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) oder als Projektarbeit (ca. 10-15 Seiten).

Im Text der studienbegleitenden Modulprüfung ist kenntlich zu machen, an welchen Stellen Bezüge zu den anderen Veranstaltungen des Moduls hergestellt werden. Es ist dazu auf die Literatur der anderen Veranstaltungen des Moduls Bezug zu nehmen.

### **Grundlagenwahlfächer (6 ECTS)**

Studienleistung sind zwei Lehrveranstaltungen, wobei eine Veranstaltung verpflichtend aus Theologie gewählt sein muss. Die zweite Lehrveranstaltung ist frei wählbar aus den Fächern Theologie, Soziologie oder Philosophie. Es ist dringend eine Selbsttestierung zu empfehlen, denn es geht bei der Testierung nicht nur um die (nicht notwendige) Anrechnung für das Staatsexamen, sondern um den Nachweis im Falle eines Wechsels (Studien- bzw. Hochschulwechsel), solange Sie noch kein Transcript of Records oder sonstige Studien- bzw. Prüfungsnachweise von der Hochschule haben.

Es wird keine Modulprüfung absolviert.

Achtung!!: Das Testatformular (der Sammelschein) für Modul 2 über die Teilnahme an den Grundfragen der Bildung im Bereich Bildungswissenschaften nach PO 2011 hat keine Gültigkeit mehr! Dieser muss auch nicht im Prüfungsamt eingereicht werden.